



## Resolution Bahnlärm: 10-Punkte Programm „Leises Rheintal“

Am 27.2.2012 haben die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken und ihre hessische Amtskollegin Lucia Puttrich in Bingen den Mittelrheintal-Bahnlärmindex vorgestellt. Der zweiteilige Index ist Teil des 10-Punkte-Programms „Leises Rheintal“ und bildet Belästigungen und Schlafstörungen durch Bahnlärm im Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie in Rheinhessen/Rheingau ab.

Das Ergebnis des Bahnlärmindex belegt anschaulich die enorme Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im Mittelrheintal. So wird beispielsweise nachts das gesundheitsverträgliche Maß bei zahlreichen Güterzügen um ein Vielfaches überschritten.

Bereits im Jahr 2010 haben die Umwelt- und Verkehrsminister von Rheinland-Pfalz und Hessen nach einem Dialog mit den Bürgerverbänden gemeinsam ein 10-Punkte-Programm „Leises Rheintal“ verabschiedet. Die Dringlichkeit der Umsetzung der Punkte wird durch das aktuell vorgelegte Gutachten erneut unterstrichen. Daher begrüßt und unterstützt der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal das Vorgehen der Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Hessen und fordert hiermit die Bundesregierung dazu auf, die Forderungen des 10-Punkte-Programmes „Leises Rheintal“ zügig und mit Nachdruck umzusetzen.

Die zehn Punkte sind:

1. Das im nationalen Verkehrslärmschutzpaket II formulierte Ziel, den Schienenlärm zu halbieren, d.h. gegenüber heute um 10 dB zu senken, ist durch einen konkreten Zeit- und Stufenplan umzusetzen. Für das hoch belastete Mittelrheintal muss dieses Ziel sicher erreicht werden. Begleitend ist ein Lärmmonitoring mit Dauermessstationen einzurichten.
2. Die Lärmsanierungswerte für die Bestandsstrecken sind deutlich abzusenken. Dies kann durch die Abschaffung des Schienenbonus erreicht werden. Zur Vermeidung von gesundheitsschädlichen Aufwachreaktionen sind die nächtlichen Spitzenpegel deutlich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist die Lärm mindernde Wirkung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu prüfen.
3. Unter Beteiligung der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen soll zur dauerhaften Begrenzung der Lärmbelastung in einem Modellprojekt ein praxisgerechtes Verfahren für die von der EU-Kommission empfohlene Lärmkontingentierung entwickelt werden.
4. Die im Innovationsprogramm der Bundesregierung für das Mittelrheintal vorgesehenen Maßnahmen müssen zügig installiert, erprobt und nach erfolgreicher Erprobung im gesamten betroffenen Streckenverlauf umgesetzt werden. Das technisch und betrieblich mögliche Potential zur Minderung von Lärm und Erschütterungen an der Strecke muss ausgeschöpft werden.
5. Das Eisenbahnbundesamt muss als Aufsichtsbehörde durch eine Anordnungsbeugnis bei Gesundheitsgefahren und erheblichen Belästigungen sowie durch eine

ausreichende Personal- und Finanzausstattung gestärkt werden. Die notwendigen Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz (wie z.B. die Beseitigung von Störstellen und die Vermeidung von unnötigem Laufenlassen von Dieselmotoren im Stand) müssen vom EBA durchgesetzt werden. Die Mitwirkung des EBA bei der Lärmaktionsplanung ist sicherzustellen.

6. Das Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen auf lärmarme Bremssysteme muss jetzt in Kraft gesetzt werden. Wie im Pilotprojekt „Leiser Rhein“ vorgesehen, müssen die umgerüsteten Wagen insbesondere den hoch belasteten Strecken im Mittelrheintal zugute kommen.
7. Für den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge müssen ökonomische Anreize durch die möglichst rasche Einführung lärmabhängiger Trassenpreise geschaffen werden.
8. Die jetzt für Neufahrzeuge geltenden Lärmobergrenzen müssen in einem überschaubaren Zeitraum auch für Bestandsfahrzeuge verbindlich werden. Hierzu muss sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission für die Anpassung der TSI-Lärm2 einsetzen.
9. Das Lärmsanierungsprogramm an Bestandsstrecken muss um den Erschütterungsschutz erweitert werden.
10. Für die jetzigen und zukünftigen Verkehre zwischen Nordsee und Mittelmeer ist im Bereich des Mittelrheintals eine Entlastungsstrecke für den Güterverkehr notwendig. Der Bedarf ist im Bundesverkehrswegeplan festzustellen. Voruntersuchungen für mögliche Trassenkorridore sind zügig einzuleiten.



Landrat Günter Kern  
Verbandsvorsteher Zweckverband  
Welterbe Oberes Mittelrheintal